

3. Ausfertigung

Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wadenhardstraße - Bussemasstraße" in Harsewinkel - Ortschaft Marienfeld

Auf Anregung des Bau-, Planungs- und Sanierungsausschusses der Stadt Harsewinkel soll der o. a. Bebauungsplan gemäß § 13 BBauG geändert werden.

Die bisher festgesetzte zweigeschossige kombinierte Bauweise sowie die Flachdachbauweise sollen geändert werden. Es sollen nunmehr eingeschossige Bungalowgebäude mit Satteldach bzw. Walmdach mit einer Dachneigung von 28 - 38° errichtet werden können.

Die Festsetzungen für die Grundstücke lauten derzeitig:

WA	0,4	0,7	II	O	SD	20 - 25°	bzw.
WA	0,4	0,4	I	O	FD	0°	

Die neuen Festsetzungen lauten wie folgt:

WA	0,4	0,5	I	O	SD bzw. WD	28 - 38°
----	-----	-----	---	---	------------	----------

Außerdem werden das Eckgrundstück Wadenhardstraße - Haverkampstraße und die Parzelle am Nordostende der Haverkampstraße so geteilt, daß 2 Bauvorhaben auf diesen Grundstücken erstellt werden können.

Die Änderungsgrenzen sind aus dem Bebauungsplan (1. Änderung) ersichtlich.

Ansonsten bleibt die genehmigte zeichnerische Darstellung des übrigen Planbereiches, welcher von der Änderung nicht betroffen ist, weiterhin rechtsgültig. Desgleichen bleibt der Bebauungsplan - Text - weiterhin rechtsgültig.

Die von dieser Änderung betroffenen Grundstücke stehen im Eigentum der Stadt Harsewinkel.

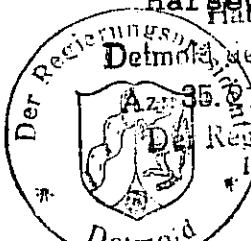
Harsewinkel, den 20.3. 1978

Stadtverwaltung Harsewinkel

- Planungsabteilung -

Im Auftrag:

Stadtplaner



Der Niedersächsische Rat  
Detmold  
Az: 35.01.11-209/1/24  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag

